

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Jahresbericht zur Telekommunikationsüberwachung 2018 (Untersuchungsausschuss „Praxis der Telefonüberwachung“)

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 1. Dezember 1994 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 11/4888 Abschnitt IV, S. 180):

Die Landesregierung aufzufordern,

jährlich einen Bericht über Umfang und Erfolg von Telefonüberwachungsmaßnahmen an den Landtag zu erstatten, der Aufschluss über Anzahl und durchschnittliche Dauer einer Telefonüberwachungsmaßnahme gibt und die Katalogtat angibt, derentwegen eine Telefonüberwachung angeordnet wurde.

Bericht

Mit Schreiben vom 27. Juni 2019, Az.: I-1220.7, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Jahresbericht zur Telekommunikationsüberwachung 2018

1. Umfang der Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen

Im Jahr 2018 wurde wie in den vergangenen Jahren im Verhältnis zu der Gesamtzahl der in diesem Jahr bei den Staatsanwaltschaften in Baden-Württemberg anhängig gewordenen Verfahren (844.699) in weniger als einem Promille der Fälle (0,07 %) eine Telekommunikationsüberwachungsmaßnahme nach § 100 a Strafprozessordnung angeordnet.

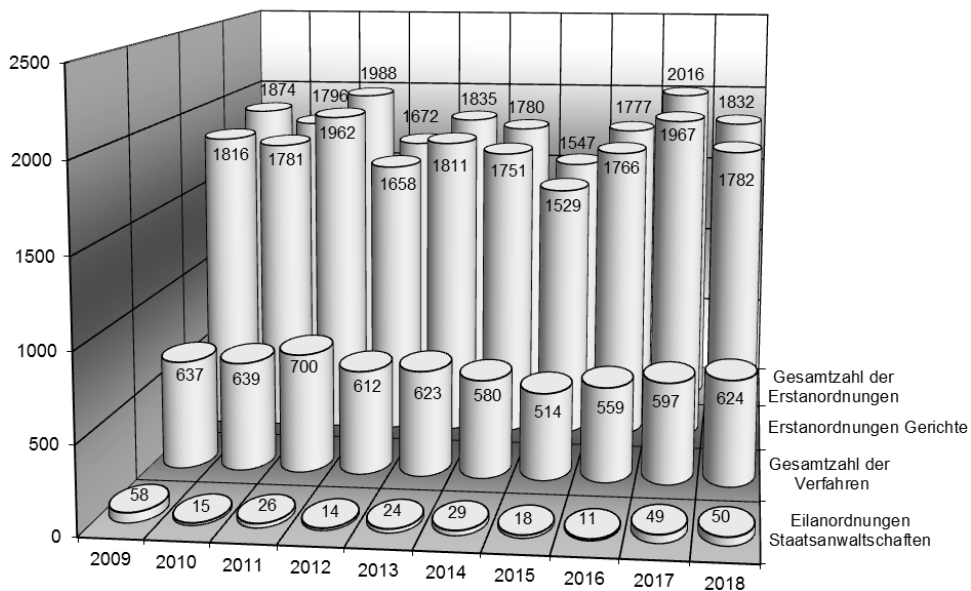
In **624 Ermittlungsverfahren** wurden insgesamt **1.832 Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen (TKÜ-Maßnahmen)** angeordnet. Die Anordnungen wurden in **1.782 Fällen von den Gerichten** und in **50 Fällen wegen Gefahr im Verzug von den Staatsanwaltschaften** getroffen. In den Verfahren ergingen zusätzlich noch 319 Verlängerungsanordnungen.

Im Vergleich zum Vorjahr (597 Ermittlungsverfahren) wurden 2018 wieder in mehr (+27) Ermittlungsverfahren TKÜ-Maßnahmen angeordnet. Mit 624 Verfahren (+4,5 %) liegt der Wert nach dem absoluten Tiefstand im Jahr 2015 jedoch immer noch unter dem Niveau der Jahre 2009 bis 2011.

Bei der Anzahl der Erstanordnungen (1.832) ist im Vergleich zum Vorjahr (2.016) hingegen ein deutlicher Rückgang um 184 zu verzeichnen. Dies entspricht einer Abnahme von 9,1 %. Auch die Anzahl der Verlängerungsanordnungen ist im Jahr 2018 mit 319 im Vergleich zum Vorjahr (328) leicht rückläufig.

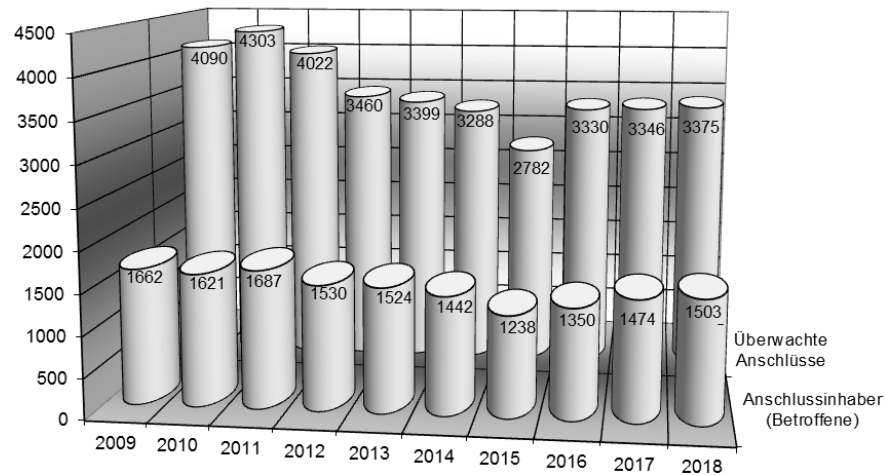
Die Einzelheiten ergeben sich aus dem nachfolgenden Diagramm, wobei zu beachten ist, dass die Anzahl der Verfahren zwangsläufig unter den Anordnungs- zahlen liegt, da es in einem Verfahren z. B. wegen verschiedener Betroffener oder verschiedener genutzter Anschlüsse mehrere Maßnahmen und damit auch Anordnungen geben kann:

Umfang der Telefonüberwachungsmaßnahmen Entwicklung 2009 - 2018



Im Jahr 2018 wurden insgesamt **3.375 Anschlüsse von 1.503 Betroffenen** überwacht. Die Entwicklung in den vergangenen Jahren stellt sich wie folgt dar:

Umfang der überwachten Anschlüsse Entwicklung 2009 - 2018



Im Vergleich zum Vorjahr ist sowohl die Anzahl der Betroffenen um 2,0 % (+29 Personen) als auch die Anzahl der überwachten Anschlüsse um 0,9 % (+29 Anschlüsse) gestiegen.

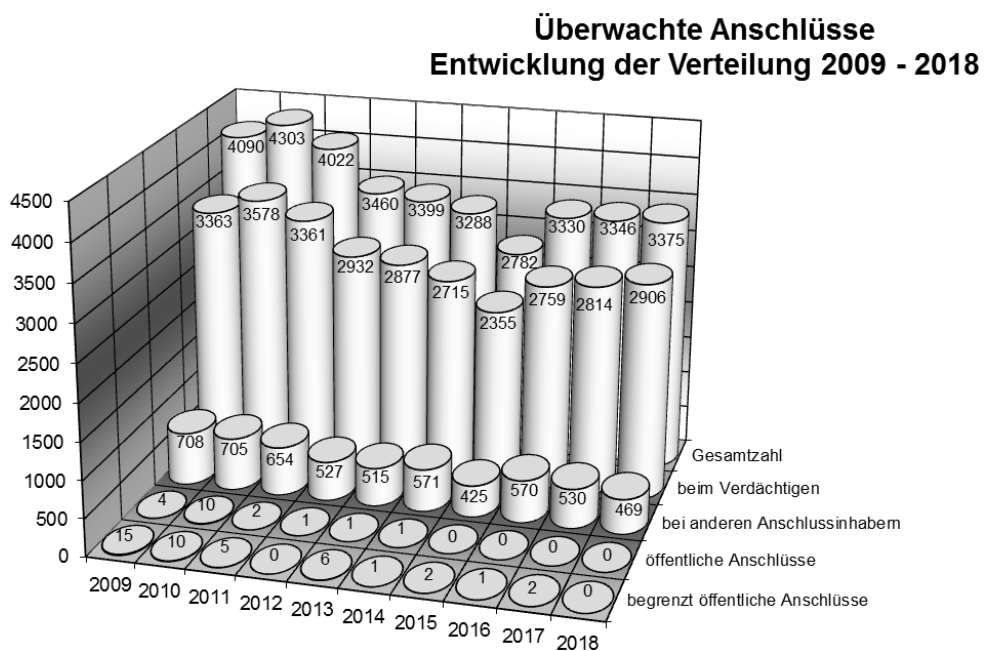
Die Diskrepanz zwischen der Anzahl der Betroffenen und der Anzahl der überwachten Anschlüsse ist darauf zurückzuführen, dass die Betroffenen in aller Regel über mehrere Mobilfunkanschlüsse und teilweise auch über Festnetzanschlüsse mit mehreren Rufnummern verfügen. Erhebungen des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg zeigen, dass 2018 circa 85 % aller Überwachungen die Mobilfunknetze betrafen.

Die überwachten Anschlüsse (3.375) verteilten sich auf die Anschlussinhaber wie folgt:

- 2.906 Anschlüsse bei Verdächtigen (86,1 %)
- 469 Anschlüsse dritter Personen (13,9 %)
- keine begrenzt öffentliche Anschlüsse, z. B. in Hotels u. a. (0 %)
- kein öffentlicher Anschluss, z. B. Telefonzellen (0 %)

251 (53,5 %) der überwachten Anschlüsse dritter Personen sind solche, die auch vom Beschuldigten genutzt wurden. In den übrigen 218 Fällen (46,5 %) handelte es sich um Anschlüsse, die ein Dritter als Nachrichtmittler nutzte.

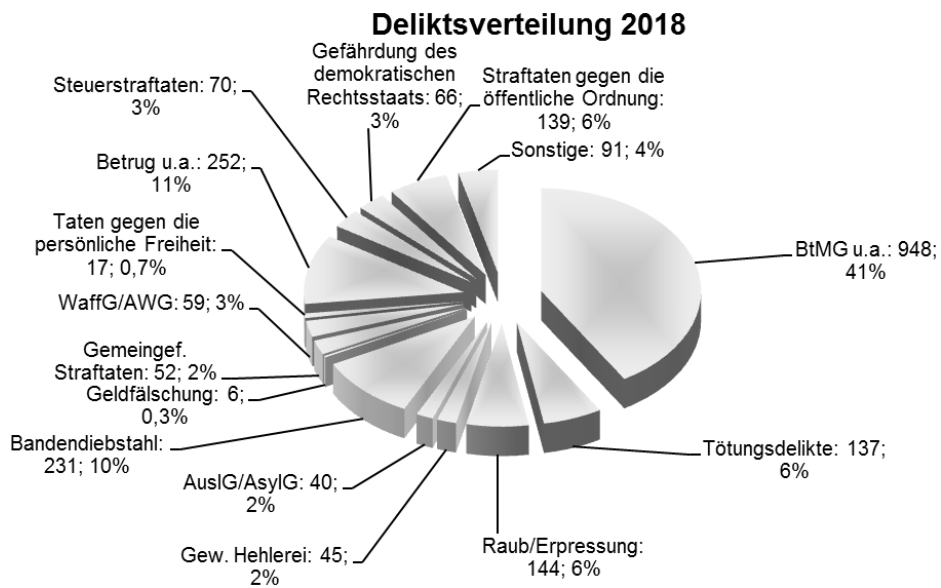
Hinsichtlich der Zuordnung der überwachten Anschlüsse zu den einzelnen Anschlussinhabern ist folgende Entwicklung festzustellen:



Die Gesamtzahl der überwachten Anschlüsse anderer Anschlussinhaber ist im Jahr 2018 von 530 auf 469 gesunken (-11,5 %) und liegt damit im Vergleich der letzten zehn Jahre auf dem zweitniedrigsten Stand.

2. Zugrundeliegende Delikte

Wie in den Vorjahren waren auch im Jahr 2018 die Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz die bedeutendsten Anlassstrafaten für TKÜ-Maßnahmen. Nachdem 2012 eine Änderung der Erfassungsgrundlage erfolgte¹, wonach nun Ausgangspunkt der Betrachtung die Anzahl der Anordnungen ist, in denen TKÜ-Maßnahmen ausgesprochen wurden, ergeben sich für die Vergleichszahlen aus dem Jahr 2018 wiederum keine gravierenden Auffälligkeiten. Die Deliktsverteilung ergibt sich aus dem nachfolgenden Diagramm:



¹ Diese gründete auf einer Anpassung der durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz bundesweit geführten Statistik.

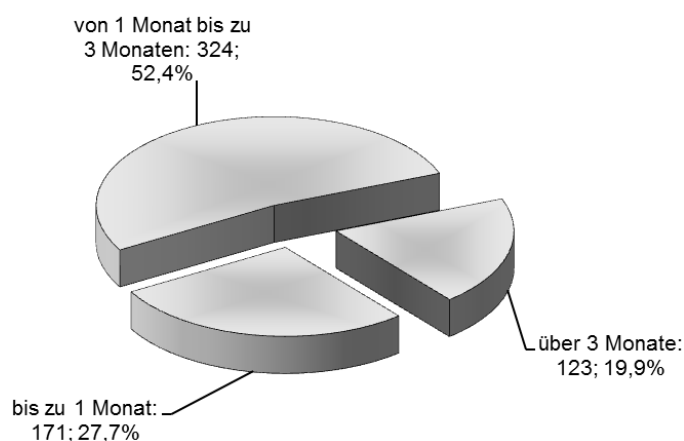
Deliktsverteilung Entwicklung 2009 - 2018

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
BtMG u. a.	416	383	430	1107	1167	1001	767	841	938	948
Tötungsdelikte	24	21	32	106	136	174	91	114	99	137
Raub/Erpressung	80	89	95	136	230	173	94	137	146	144
Gew. Hehlerei	15	7	8	39	42	29	19	31	100	45
AufenthG/AsylG	6	7	8	34	25	19	24	40	10	40
Bandendiebstahl	47	45	55	200	150	296	214	296	238	231
Geldfälschung	18	21	18	18	40	14	65	32	14	6
Gemeingef. Straftaten	9	13	22	29	21	12	45	35	35	52
Steuerstraftaten				275	221	53	60	82	46	70
WaffG/AWG	4	8	7	21	36	14	20	40	86	59
Taten gg. d. pers. Freiheit	11	15	9	26	30	33	50	43	3	17
Betrug u. a.		58	64	143	105	158	169	88	229	252
Gefährdung d. dem. Rechtsstaates u. a.	1	3	3	0	9	55	116	79	102	66
Straftaten gg. d. öff. Ordnung	4	8	2	3	31	14	22	46	148	139
Sonstige	10	12	10	52	105	37	38	64	58	91

3. Dauer der Überwachungsmaßnahmen

Bei der Dauer der Überwachungsmaßnahmen haben sich im Vergleich zum Vorjahr keine wesentlichen Veränderungen ergeben. In 495 Fällen, d. h. in 80 % der Gesamtfälle (Vorjahr: 83 %), ist die Telekommunikationsüberwachung spätestens nach drei Monaten beendet. In sechs Verfahren wurde die Telekommunikationsüberwachung angeordnet, jedoch nicht durchgeführt. Diese Verfahren sind in der folgenden Darstellung nicht enthalten. Im Einzelnen stellt sich die Verteilung wie folgt dar:

Dauer der Telefonüberwachungen

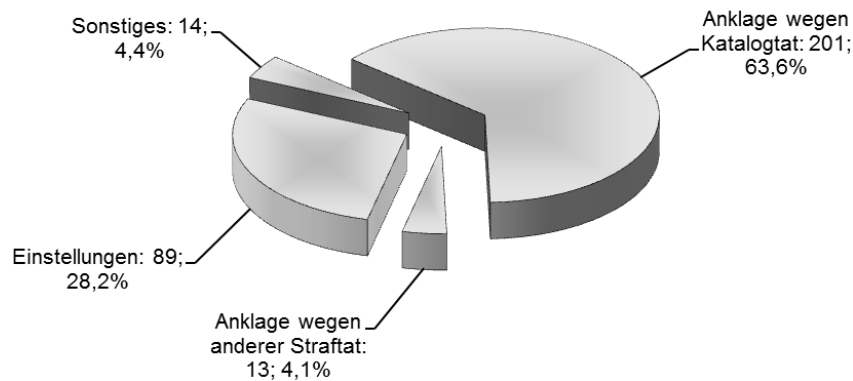


4. Erledigungen durch die Staatsanwaltschaften und Gerichte

Bis zum 1. März 2019 konnten von insgesamt 624 Verfahren bei den Staatsanwaltschaften 316 Verfahren, das heißt 50,6 %, abgeschlossen werden.² In insgesamt 214 Fällen, d. h. in 67,7 % der erledigten Verfahren, führten die TKÜ-Maßnahmen zur Anklageerhebung. Diesen Anklagen lagen in 201 Fällen (mindestens) eine Katalogtat und in 13 Fällen andere Straftaten als Katalogtaten zugrunde. 89 der erledigten Verfahren, das heißt 28,2 %, stellten die Staatsanwaltschaften ein. 14 Anklagen, die nicht auf TKÜ-Maßnahmen beruhten, sind unter „Sonstiges“ erfasst (4,4 %).

Nicht in der nachfolgenden Grafik ausgewiesen sind 12 Verfahren, in denen die Maßnahme im Rahmen der Strafvollstreckung bzw. Rechtshilfe oder zur Ergreifung des Beschuldigten erfolgte.

Verfahrenserledigungen durch die Staatsanwaltschaften

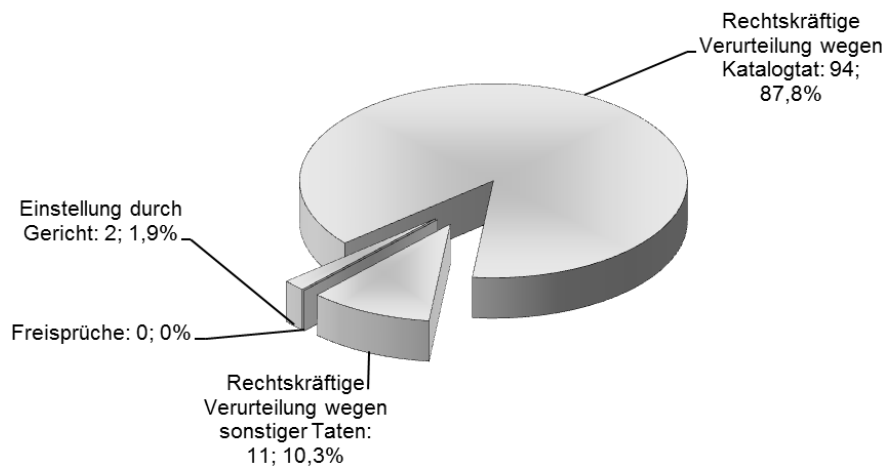


² In einem Verfahren wurde in Bezug auf einen Beschuldigten Anklage erhoben und in Bezug auf die weiteren drei Beschuldigten das Verfahren eingestellt. Dies wurde bei der Erledigungsart jeweils gesondert berücksichtigt.

Von den bis zum 1. März 2019 durch rechtskräftiges Urteil abgeschlossenen 105 Verfahren erfolgte in 94 Verfahren die Verurteilung wegen einer Katalogtat, in elf Verfahren wegen sonstiger Taten. Ein Freispruch erfolgte in keinem Verfahren.

Zwei Verfahren wurden wegen Abwesenheit des Angeklagten oder anderer vorübergehender Hindernisse gerichtlich eingestellt.

Gerichtliche Entscheidungen



Sonstige verfahrensrelevante Erkenntnisse oder neue Ermittlungsansätze (z. B. hinsichtlich weiterer Beschuldigter) konnten in 361 Verfahren (Vorjahr: 365) gewonnen werden.